

Definition „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten dürfen gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sind, in eigener Fachverantwortung ausführen. Für diese festgelegten Tätigkeiten muss eine entsprechende Ausbildung in Theorie und Praxis nachgewiesen werden.

In der theoretischen Ausbildung müssen, zugeschnitten auf die festgelegten Tätigkeiten, die Kenntnisse der Elektrotechnik, die für das sichere und fachgerechte Durchführen dieser Tätigkeiten erforderlich sind, vermittelt werden.

Die praktische Ausbildung muss an den in Frage kommenden Betriebsmitteln durchgeführt werden. Sie muss die Fertigkeiten vermitteln, mit denen die in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse für die festgelegten Tätigkeiten sicher angewendet werden können. Näheres zur Ausbildung beschreibt der BG-Grundsatz „Ausbildungskriterien für festgelegte Tätigkeiten im Sinne der Durchführungsanweisungen zur Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel““ (BGG 944).

Diese festgelegten Tätigkeiten dürfen nur in Anlagen mit Nennspannungen bis 1000 V AC bzw. 1500 V DC und grundsätzlich nur im freigeschalteten Zustand durchgeführt werden. Unter Spannung sind Fehlersuche und Feststellen der Spannungsfreiheit erlaubt.

Veranstaltungsorte



IHK Akademie

Orleansstraße 10-12, 81669 München
Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10-12
(gebührenpflichtig, Bezahlung nur mit Girocard oder Kreditkarte möglich)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn oder mit der U5 sowie mit Tram oder Bus zu erreichen (jeweils Haltestelle Ostbahnhof oder Orleansstraße). Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK Akademie.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de



Zertifikatslehrgang

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Bereich: Veranstaltungstechnik

AKU_MVC_2018 | TheBild: fotolia/Jacobi Lund

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Ihr Bildungsmanager

Michael Lindner

Telefon 089 5116-5591

michael.lindner@ihk-akademie-muenchen.de



Nutzen

Auf der Grundlage Ihrer Fachkenntnisse können Sie mit diesem Zertifikatslehrgang bei den auszuführenden Elektroarbeiten die dabei zu beachtenden Bestimmungen beurteilen und mögliche Gefahren erkennen.

Zielgruppe

Dieser Zertifikatslehrgang wurde als Weiterbildung für alle konzipiert, die ihre Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik abschließen oder über einen entsprechenden Kenntnisstand verfügen. Dies gilt auch für Mitarbeiter/-innen aus der Veranstaltungstechnik, die folgende Elektroarbeiten auszuführen haben:

- Energieversorgung bereitstellen und prüfen
- Sichern der Arbeitsstellen entsprechend der fünf Sicherheitsregeln
- Durchführung von Instandhaltungsarbeiten (Austausch von Schaltgeräten und Sensoren, Austausch von Antrieben und sonstigen Aktoren, Wiederinbetriebnahme nach Änderungs- oder Instandhaltungsarbeiten)

Abschluss

Die regelmäßige Teilnahme am Zertifikatslehrgang und das Bestehen der Erfolgskontrollen werden durch ein IHK-Zertifikat bestätigt.

Inhalt

Theorie

- Elektrotechnische und messtechnische Grundlagen
- Gleich-, Wechsel- und Drehstrom
- Gefahren des elektrischen Stroms
- Schutzmaßnahmen nach VDE 0100 und VDE 0105
- Schutzklassen
- Leitungen, Leitungsschutz
- Rechtliche Grundlagen nach DGUV Vorschrift 3 sowie Betriebssicherheitsverordnung
- Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Erdungsanlagen und Potenzialausgleich
- Stromversorgungssysteme und Stromaggregat
- Maßnahmen zur Unfallverhütung, Erste Hilfe, Brandbekämpfung

Praxis

- Anschluss von Steckvorrichtungen und Geräten
- Geräteprüfung nach VDE 0701-0702
- Ab- und Anklemmen von Betriebsmitteln
- Anlagenprüfung nach VDE 0100 Teil 600
- Aufbau veranstaltungstechnischer Anlagen

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.

Wichtiger Hinweis zu unserem Zertifikatslehrgang

Die Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT) orientiert sich am DGUV Grundsatz 303-001 (BGG 944).

Grundsätzlich darf eine EFKffT nur die elektrotechnischen Arbeiten ausführen, in die sie vorher unterwiesen wurde. Dabei muss sie zusätzlich unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft bzw. einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik arbeiten und darf nur gleichartige, sich wiederholende Arbeiten ausführen, welche vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sind.

Weder unser Zertifikat, noch unsere schriftliche und praktische Prüfung entbindet den Unternehmer dabei von seiner Auswahl- bzw. Führungsverantwortung. In jedem Fall hat der Unternehmer bzw. die von ihm benannte verantwortliche Elektrofachkraft zu prüfen, ob die in unserer Fortbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für den geplanten praktischen Einsatzbereich ausreichend sind. Darauf weisen wir ausdrücklich in der Kursbeschreibung, im Kurs selbst sowie auf unserem Zertifikat hin.

Das Zertifikat im elektrotechnischen Bereich ist in Bezug auf die fachliche und praktische Tragweite nicht auf einer Stufe mit der Ausbildung zu einer Fachkraft für Veranstaltung zu sehen. Sollte ein solcher (gleichwertiger) Abschluss angestrebt werden, ist ein Lehrgang nach SQQ1-Standard zu absolvieren.

ELEKTROFACHKRAFT FÜR FESTGELEGTE TÄTIGKEITEN

- VERANSTALTUNGSTECHNIK -

EFV-M-23

- ZERTIFIKATSLEHRGANG -

ABGESTIMMT MIT DER BERUFSGENOSSENSCHAFT DER FEINMECHANIK UND ELEKTROTECHNIK

Veranstalter: IHK Akademie München und
Oberbayern gGmbH
Orleansstraße 10-12
81669 München

Ansprechpartner: Michael Lindner

☎ 089.5116-5591
Fax 089.5116-85591
email: lindner@ihk-akademie-muenchen.de

Veranstaltungskürzel: EFV-M-23

Dauer: 120 Unterrichtsstunden

Unterrichtstage: Montag - Freitag 08.00 – 15.15 Uhr (8 UStd.)

Anmeldeschluss: 13.11.2023

ACHTUNG: begrenzte Teilnehmerzahl!

Beim Erreichen der maximalen
Teilnehmerzahl ist auch ein früherer
Anmeldeschluss möglich.

Teilnahmeentgelt: 2.050,- €

(Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)

(einschließlich Lernmittel, Materialkosten,
Test und Lehrgangszertifikat)

Terminübersicht 2023:

November/Dezember 2023 27.11. – 01.12. → KW 48

04.12. – 08.12. → KW 49

11.12. – 15.12. → KW 50

Beachten Sie bitte auch den wichtigen Hinweis auf der nächsten Seite!

Wichtiger Hinweis zu unserem Zertifikatslehrgang

Die Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT) orientiert sich am DGUV Grundsatz 303-001 (BGG 944). Grundsätzlich darf eine EFKffT nur die elektrotechnischen Arbeiten ausführen, in die sie vorher unterwiesen wurde. Dabei muss sie zusätzlich unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft bzw. einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik arbeiten und darf nur gleichartige, sich wiederholende Arbeiten ausführen, welche vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sind.

Weder unser Zertifikat, noch unsere schriftliche und praktische Prüfung entbindet den Unternehmer dabei von seiner Auswahl- bzw. Führungsverantwortung. In jedem Fall hat der Unternehmer bzw. die von ihm benannte verantwortliche Elektrofachkraft zu prüfen, ob die in unserer Fortbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für den geplanten praktischen Einsatzbereich ausreichend sind. Darauf weisen wir ausdrücklich in der Kursbeschreibung, im Kurs selbst sowie auf unserem Zertifikat hin.

Das Zertifikat im elektrotechnischen Bereich ist in Bezug auf die fachliche und praktische Tragweite nicht auf einer Stufe mit der Ausbildung zu einer Fachkraft für Veranstaltung zu sehen. Sollte ein solcher (gleichwertiger) Abschluss angestrebt werden, ist ein Lehrgang nach SQQ1-Standard zu absolvieren.

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

1. Veranstalterin

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Thomas Kürn, Orleansstr. 10-12, 81669 München.

2. Geltung

2.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Veranstalterin. Sie gelten für Verbraucher/-innen und Unternehmer/-innen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

2.2 Für Prüfungslehrgänge gelten zusätzlich besondere Bedingungen (siehe Nr. 7). Prüfungslehrgänge sind Veranstaltungen, die mehrtagig auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vorbereiten.

2.3 Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäfte, soweit es sich um solche gleicher Art handelt. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung nicht gesondert widersprechen. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung der Veranstalterin zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse. Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig anmelden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.5 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

4. Zahlung

4.1 Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

4.2 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

5. Rücktritt

5.1 Die/der Teilnehmer/-in kann bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

5.2 Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bis zum Vortag der Veranstaltung, ist die Veranstalterin berechtigt, 30% des Rechnungsbetrages, jedoch maximal 500 €, als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100% des Teilnahmeentgelts. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/-in angemeldet wird. Der/dem Teilnehmer/-in steht der Nachweis frei, dass der Veranstalterin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin.

6. Kündigung

6.1 Nach Veranstaltungsbeginn ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit dauert bis zum Ende der Veranstaltung.

6.2 Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigungserklärung beim Veranstalter.

7. Besondere Regelungen für Prüfungslehrgänge

(Ausnahme: Für die Lehrgänge "Ausbildung der Ausbilder" gilt die Regelung unter Kapitel 5.)

7.1 Zahlung

Das Teilnahmeentgelt wird in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsabschnitte sind bei der Beschreibung der Veranstaltung vor der Anmeldung angegeben und Bestandteil der Anmeldebestätigung. Im Übrigen gilt Ziff. 4.2.

7.2 Rücktritt

Die/der Teilnehmer/-in kann bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bis 1 Woche vor dem Eröffnungstag der Veranstaltung, ist die Veranstalter/-in berechtigt, 300 € als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor dem Beginn der Veranstaltung oder danach beträgt die Kostenpauschale 100% des Teilnahmeentgelts. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/-in angemeldet wird. Der/dem Teilnehmer/-in steht der Nachweis frei, dass der Veranstalterin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Im Übrigen gilt Ziff. 5.3.

7.3 Kündigung

Die/der Teilnehmer/-in kann jeweils zum Ende eines Rechnungsabschnitts den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Die Mindestvertragslaufzeit dauert bis zum Ende des ersten Rechnungsabschnitts. Im Übrigen gilt Ziff. 6.2 und 6.3.

8. Widerruf der Verbraucherin/des Verbrauchers

Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB haben ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 6 und 7 ein Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, Orleansstr. 10-12, 81669 München; Telefax: 089 5116-85593; E-Mail: karsten.lenger@ihk-akademie-muenchen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular und senden es an die angegebene Adresse

An

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, Orleansstr. 10-12, 81669 München.;
E-Mail: karsten.lenger@ihk-akademie-muenchen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der

- Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):
- Bestellt am (*) / erhalten am (*):
- Name der/des Verbraucher/s:
- Anschrift der/des Verbraucher/s:
- Datum
- Unterschrift der/des Verbraucher/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

9. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch die Veranstalterin

9.1 Die Veranstaltung kann von der Veranstalterin aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit von Trainern ohne Möglichkeit des Einsatzes von Ersatztrainern oder aufgrund höherer Gewalt. Die/der Teilnehmer/-in wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 11 ausgeschlossen.

9.2 Die Veranstalterin ist zum Wechsel von Trainerinnen/Trainern oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. wegen Erkrankung von Trainerinnen/Trainern, berechtigt, soweit dies den Teilnehmern zumutbar ist.

10. Kündigung durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn die/der Teilnehmer/-in die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

11. Haftung

Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter/-innen oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmerin//des Teilnehmers und/ oder der Vertragspartnerin/des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch die Veranstalterin elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird. Weitere Datenschutzhinweise/-erklärungen der IHK Akademie München und Oberbayern finden Sie auf unserer Website unter:

www.ihk-akademie-muenchen.de/allgemeine-datenschutzzerklaerung/

13. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

14. Vertragsbeginn

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am ersten Veranstaltungstag und endet am letzten Veranstaltungstag (= Mindestvertragslaufzeit).

15. Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern

Die Veranstalterin ist zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße, 877694 Kehl am Rhein, www.verbraucherschlichter.de. Zur Beilegung der genannten Streitigkeiten werden wir in einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Stelle teilnehmen.

16. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

(Stand: Januar 2023)